



An den Grossen Rat

11.5116.02

PD/P115116
Basel, 3. Juli 2013

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2013

Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theater

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Juni 2011 den nachstehenden Anzug Peter Bochsler und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Ablehnung einer Subventionserhöhung durch das (Ober-)baselbieter Stimmvolk hat die Gemüter in Basel erregt und zur vom Grossen Rat (zu Recht) abgelehnten Anzugsüberweisung "Ticketpreise für Auswärtige fürs Theater Basel" von Sebastian Frehner geführt. Für die grosse Subvention an das Theater Basel durch den Basler Steuerzahler soll diesem eine kleine Gegenleistung gewährt werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob dem Basler Steuerzahler bei der jährlichen Steuerrechnung ein oder mehrere Gutscheine zum Bezug eines Gratiseintritts ins Theater Basel beigelegt werden können
- ob eine andere Form der Gegenleistung gefunden werden kann.

Peter Bochsler, Christophe Haller, Urs Schweizer“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemeines

Der Regierungsrat versteht grundsätzlich die Anliegen des Anzugs und hat entsprechende Abklärungen für eine mögliche Umsetzung sowohl beim Theater Basel wie bei der Steuerverwaltung eingeholt.

1.1 Optionen auf Ebene der Steuerverwaltung Kantons Basel-Stadt

Gemäss Anzug Peter Bochsler ist zu prüfen, ob den Basler Steuerzahlern als Dankesgeste eine Theaterfreikarte geschenkt werden könne, die von der Steuerverwaltung verschickt würde.

Ein solcher Versand der Theaterfreikarten wäre technisch grundsätzlich möglich. Zur Ausführung ist im einzelnen jedoch folgendes anzumerken:

- Die erste Variante wäre es, die Freikarten zusammen mit der Steuererklärung zu verschicken. Der Versand der Steuererklärung würde durch eine externe Firma erfolgen. Die Beilage zusätzlicher Schriftstücke wäre technisch kein Problem. Für Ehepaare müssten jeweils zwei Freikarten beigelegt werden, was technisch auch machbar wäre. Möglich wäre es, den Versand der Freikarten auf Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Kanton zu beschränken; allerdings zahlen auch bloss wirtschaftlich Steuerzugehörige Steuern, weshalb deren Ausschluss fragwürdig wäre.
- Die zweite Variante wäre es, die Freikarte zusammen mit der Steuerrechnung (Veranlagungsverfügung) zu versenden. Der Versand der Steuerrechnungen würde durch die Steuerverwaltung erfolgen. Ein Versand der Freikarten wäre grundsätzlich möglich. Allerdings gibt es hier gewisse Restriktionen hinsichtlich Form und Format von Beilagen zur Steuerrechnung. Der Versand der Freikarten zusammen mit den Steuerrechnungen würde frühestens ab Juni beginnen und würde sich dann über einen Zeitraum von ungefähr einem Jahr hinziehen, bis alle Veranlagungen sukzessive fertiggestellt und verschickt wären.

Nicht mit Freikarten bedienbar wären die Quellensteuerpflichtigen mit Wohnsitz in Basel-Stadt und Bruttoeinkommen unter 120'000 Franken (Jahresaufenthalter B, Kurzaufenthalter), weil sie weder eine Steuererklärung noch eine Steuerrechnung erhalten. Allenfalls müssten sie separat mit einem Extraversand bedient werden, sollte man sie überhaupt berücksichtigen wollen.

Aus fachlicher Sicht wäre die erste Variante (Versand der Freikarten mit der Steuererklärung) technisch einfacher zu realisieren und würde einen einheitlichen Versandzeitpunkt im Februar ermöglichen.

Wichtig wäre bei beiden Varianten, dass Form und Format der Freikarten und Art und Zeitpunkt des Versands rechtzeitig mit der Steuerverwaltung abgesprochen werden, damit der Versand reibungslos durchgeführt werden kann.

Wichtig wäre auch, dass die Freikarten von einem sinnvollen Informationsschreiben begleitet werden. Insbesondere müsste darin auch eine geeignete Telefonnummer für Rückfragen enthalten sein, damit sich die Steuerverwaltung nicht mit Fragen zu Theaterprogramm und dergleichen auseinandersetzen müsste.

Bei einem Versand der Freikarten wäre zudem zu prüfen, ob Personen, die sich amtlich einschätzen lassen, Anspruch auf eine Freikarte haben oder ob sie von der Freikartenaktion ausgeschlossen werden sollten. Dasselbe sollte man sich bei Personen, die ihre Steuern nicht bezahlen, fragen. Solche materiell begründeten Ausgrenzungen würden den Versand der Freikarten allerdings wesentlich komplizieren und zudem heikle juristische Fragen bezüglich Gleichbehandlung hervorrufen.

1.2 Optionen auf Ebene des Theater Basel

Das Theater Basel könnte spezielle Wertgutscheine entwerfen. Diese Wertgutscheine (ein Gutschein an einen Eintritt anrechenbar - zeitlich begrenzt z.B. bis 31.12.2013) könnten durch die Steuerverwaltung verteilt werden. Das Theater sammelt die eingelösten Wertgutscheine und rechnet diese regelmässig mit der Steuerverwaltung ab. Je nach Höhe der Wertgutscheine könnte die Umsetzung eines solchen Modells eine kostspielige Sache werden, gemäss ungefähren Schätzungen bis zu 1'000'000 Franken (25'000 x 40.- Franken), je nach Interesse der Bevölkerung.

Problematisch wäre es, sicherzustellen, dass die Gutscheine nicht an eine Drittperson ausserhalb des Kantons verschenkt werden, da ja die Basler Stadtbevölkerung belohnt werden soll.

Eine andere Variante bestünde darin, die Gutscheine nur mit dem Kauf einer regulären Karte (ein regulärer Eintritt, ein Eintritt mit Wertgutschein) zu vergeben. Diese Variante könnte zusätzliche Besucher ins Theater locken, hätte aber den Nachteil, dass Personen, die alleine ins Theater kommen, leer ausgehen würden bzw. eine Karte für eine andere Vorstellung kaufen müssten.

Aus finanzieller Perspektive muss festgehalten werden, dass die am 19. Oktober 2011 im Grossen Rat gesprochenen Subventionen dazu verhelfen, dass das Theater Basel in gewohnt hoher Qualität und ohne Stellenabbau weiter bespielt werden kann. Eine Weiterführung des Betriebs auf bestehendem Niveau wäre ohne diese zusätzlichen Gelder nicht möglich gewesen. Weitere finanzielle Belastungen unter den gegebenen Umständen sind nicht tragbar, weshalb das Theater einer Gutschein-Aktion an alle Steuerzahler/innen der Stadt Basel sehr kritisch gegenübersteht.

Überdies gilt es zu berücksichtigen, dass das Theater Basel bereits in der Zuzügerbroschüre mit einem Rabattgutschein (50% Ermässigung) vertreten ist, welche an alle neuen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Basel verschickt wird. Aufgrund der finanziellen Gesamtsituation des Theaters ist nicht zu empfehlen, ohne Kostenübernahme Wertgutscheine flächendeckend an die Steuerzahler/innen des Kantons Basel-Stadt abzugeben.

Der Regierungsrat gibt zu bedenken, dass das Theater Basel seit der Subventionserhöhung durch den Kanton Basel-Stadt zahlreiche Anlässe durchgeführt hat, die gezielt die breite Bevölkerung ansprechen und offen bzw. unentgeltlich sind. Zuletzt wurde etwa das Theaterstück Vaudeville! Open Air auf dem Theaterplatz zur Aufführung gebracht, das zwar mit Tickets besucht wird, aber auch vom zufällig vorbeigehenden Publikum geschaut werden konnte. Ebenso wurde das choreografische Objekt «Aviation» von William Forsythe auf dem Theaterplatz eingerichtet, das während der Art Basel ebenfalls unentgeltlich für die gesamte Bevölkerung zugänglich war.

Insgesamt hat das Theater Basel seit 2012 folgende Veranstaltungen frei angeboten:

- Der Literarisch-Musikalische Adventskalender des Theater Basel jeweils vom 1.-23.12., Foyer Grosse Bühne (Eintritt frei)
- Konzert des Extrachores am Münsterplatz, zur Eröffnung der Weihnachtsbeleuchtung (Eintritt frei)
- Thematische Einführungen vor den Vorstellungen (Eintritt frei)
- Publikumsdiskussionen nach den Vorstellungen (Eintritt frei)
- Jährlicher Kostümverkauf, zuletzt am 19. Januar 2013 (Eintritt frei)
- „Bar aux fous“, jeweils donnerstags im Foyer Schauspielhaus (Eintritt frei)
- Choreografisches Objekt von William Forsythe „Aviation“, Vernissage am Dienstag, 4. Juni 2013, 18.30 Uhr, Theaterplatz, (Eintritt frei)
- Vaudeville Open Air noch bis 22.06.2013
- Studentische Projekte in Zusammenarbeit mit der Universität und der Skuba
- Open-Air-Konzert „Viva Verdi“, gemeinsam mit den Publikumsorganisationen am 21.09.2013 (in Vorbereitung) (Eintritt frei)
- Diverse Preisverleihungen (Buchbasel, Chapeau, etc)

Es ist eindeutig spürbar, dass das Theater Basel bemüht ist, der interessierten Bevölkerung regelmässig verschiedene Angebote zur Verfügung zu stellen, die unentgeltlich sind. Der Leitung des Theaters ist es nach eigenem Bekunden ein grosses Anliegen, mit solchen Angeboten nicht nur den Bildungsauftrag des Theaters ernst zu nehmen, sondern auch im Bewusstsein der grossen Unterstützung des Kantons eine Dankbarkeit für die grosszügige Unterstützung des Theaters auszudrücken.

2. Einschätzung des Regierungsrates

Der Regierungsrat anerkennt, dass sich das Theater Basel spürbar darum bemüht, der Bevölkerung unentgeltliche Angebote zu machen. Er erachtet die unentgeltlichen Angebote, die das Theater Basel anbietet, als qualitativ und quantitativ angemessen, um den Steuerzahlern für die Unterstützung des Theaters zu danken. Der Regierungsrat sieht aus diesen Gründen keinen Anlass, die geforderte Gratis-Billet-Aktion umzusetzen. Für den Regierungsrat ist zudem unbestritten, dass die geforderte Geste zugunsten der Steuerzahler weder weitere Steuergelder beanspruchen noch dem Theater Basel ausserordentliche finanzielle Aufwendungen abfordern soll. Eine Finanzierung der verwaltungsinternen Kosten wie auch der Gratistheaterbillette durch das Präsidialdepartement oder das Finanzdepartement wäre jedoch mit dem vorhandenen Budget nicht zu leisten.

Der Regierungsrat sieht insgesamt keinen Anlass und keine Möglichkeit, eine Gratis-Billet-Aktion gemäss Vorschlag der Anzugsteller umzusetzen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theater als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin